



INHALTSVERZEICHNIS

- Nr. 37 Vollzug der Wassergesetze
Gehobenes wasserrechtliches Erlaubnisverfahren;
Einleitung von Straßenoberflächenwasser der Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen im Gemeindegebiet von Leupoldsgrün in oberirdische Gewässer durch die Gemeinde Leupoldsgrün
- Nr. 38 Vollzug der Wassergesetze
Gehobenes wasserrechtliches Erlaubnisverfahren;
Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken in Stambach in den Stambach durch die Gemeindewerke Stambach

- 37. Vollzug der Wassergesetze**
Gehobenes wasserrechtliches Erlaubnisverfahren;
Einleitung von Straßenoberflächenwasser der Orts- und Gemeindeverbindungsstraßen im Gemeindegebiet von Leupoldsgrün in oberirdische Gewässer durch die Gemeinde Leupoldsgrün

Bekanntmachung:

1. Anlass des Vorhabens

Von der Gemeinde Leupoldsgrün wurde der Erlass einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Niederschlagswasser (Abwasser) von einer undurchlässig befestigten Fläche von ca. 1,174 ha in oberirdische Gewässer entsprechend § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die beantragten Gewässerbenutzungen dienen der Beseitigung des auf den Flächen des Betreibers anfallenden gesammelten Niederschlagswassers (Abwassers).

Es wird eingeleitet:

Bezeichnung der Einleitung:	Einleitungsstelle E1
Straße/Weg:	GVS 5
Gemarkung:	Leupoldsgrün
Flurnr.:	702
UTM 32- Koordinaten	
Ostwert:	698 886,5
Nordwert:	557 238 5,2
Benutztes Gewässer:	Rothenbach über einen namenlosen Graben

Bezeichnung der Einleitung:	Einleitungsstelle E2
Straße/Weg:	GVS 5
Gemarkung:	Leupoldsgrün
Flurnr.:	673
UTM 32- Koordinaten	
Ostwert:	698 823,9
Nordwert:	557 263 8,8
Benutztes Gewässer:	Rothenbach über einen namenlosen Graben

Bezeichnung der Einleitung:	Einleitungsstelle E3
Straße/Weg:	GVS 5
Gemarkung:	Leupoldsgrün
Flurnr.:	673
UTM 32- Koordinaten	
Ostwert:	698 729,9
Nordwert:	557 267 2,4
Benutztes Gewässer:	Rothenbach über einen namenlosen Graben

Bezeichnung der Einleitung:	Einleitungsstelle E4
Straße/Weg:	GVS 2
Gemarkung:	Leupoldsgrün
Flurnr.:	635/2
UTM 32- Koordinaten	
Ostwert:	699 163,2
Nordwert:	557 391 3,2
Benutztes Gewässer:	Rothenbach über einen namenlosen Graben

Bezeichnung der Einleitung: Einleitungstelle **E5 ***
Straße/Weg: HO 7
 Konradsreuther Straße
Gemarkung: Leupoldsgrün
Flurnr.: 193
UTM 32- Koordinaten
Ostwert: 699 869,3
Nordwert: 557 444 0,3
Benutztes Gewässer: Nur nachrichtlich erwähnt

Bezeichnung der Einleitung: Einleitungstelle **E6 **)**
Straße/Weg: Unterführung der BAB A9
Gemarkung: Leupoldsgrün
Flurnr.: 240/34
UTM 32- Koordinaten
Ostwert: 700 172,2
Nordwert: 557 542 8,4
Benutztes Gewässer: Nur nachrichtlich erwähnt

Bezeichnung der Einleitung: Einleitungstelle **E7**
Straße/Weg: GVS 3
Gemarkung: Lipperts
Flurnr.: 453
UTM 32- Koordinaten
Ostwert: 698 742,1
Nordwert: 557 595 4,3
Benutztes Gewässer: Rothenbach über einen namenlosen Graben

Bezeichnung der Einleitung: Einleitungstelle **E8**
Straße/Weg: GVS 3
Gemarkung: Lipperts
Flurnr.: 491
UTM 32- Koordinaten
Ostwert: 698 570,4
Nordwert: 557 683 7,4
Benutztes Gewässer: Tännichsbach

Weitere Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus den Plänen und Beschreibungen.

3. Öffentliche Auslegung

- Das Vorhaben wird gemäß Art. 69 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) öffentlich bekannt gemacht.
- Die Entwurfsunterlagen mit Plänen und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen

vom 15.06.2026 bis
einschließlich 15.07.2026

im Landratsamt Hof, Zimmer Nr. 243, Schaumbergstraße 14, 95032 Hof, zur öffentlichen Einsicht aus.

- Die Unterlagen sind während dieses Zeitraums im Internet unter

<https://www.landkreis-hof.de/bekanntmachungen/>

zugänglich gemacht.

4. Einwendungen und Stellungnahmen

- Einwendungen gegen das Vorhaben können von jedermann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, spätestens bis einschließlich 29.07.2026, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Hof erhoben werden.
- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
- Die durch Einsichtnahme in die Unterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch die Teilnahme an einem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Erörterungstermin und Entscheidung

- Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.
- Im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins können die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.
- Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hof, den 27.05.2026

Landratsamt Hof

Tobias Gesell
 Regierungsrat

38. Vollzug der Wassergesetze
Gehobenes wasserrechtliches Erlaubnisverfahren;
Einleitung von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken in Stammbach in den Stammbach durch die Gemeindewerke Stammbach

Bekanntmachung:

1. Anlass des Vorhabens

Von den Gemeindewerken Stammbach wurde der Erlass einer wasserrechtlichen Erlaubnis zur Einleitung von Abwasser aus sieben Entlastungsanlagen (sechs Einleitungsstellen) in den Stammbach entsprechend § 15 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) beantragt.

2. Beschreibung des Vorhabens

Die beantragte Gewässerbenutzung dient der Beseitigung des Mischwassers aus den Entlastungsanlagen.

Es wird eingeleitet:

- Mischwasser aus den Entlastungsanlagen:

Bezeichnung der Einleitungsstelle bzw. Entlastungsanlage:

B1 RÜB1 Am Bahnhof

Gemarkung:

Stammbach

Flurnr.:

465

Benutztes Gewässer:

Namenloser Graben zum Stammbach

Bezeichnung der Einleitungsstelle bzw. Entlastungsanlage:

B2 RÜ2 Kulmbacher Straße (Neubau)

Gemarkung:

Stammbach

Flurnr.:

17/1

Benutztes Gewässer:

Stammbach

Bezeichnung der Einleitungsstelle bzw. Entlastungsanlage:

B3 RÜB3 Talstraße

Gemarkung:

Stammbach

Flurnr.:

17/1

Benutztes Gewässer:

Stammbach

Bezeichnung der Einleitungsstelle bzw. Entlastungsanlage:

B4 RÜB4 Kläranlage

Gemarkung:

Stammbach

Flurnr.:

298/1

Benutztes Gewässer:

Stammbach

Bezeichnung der Einleitungsstelle bzw. Entlastungsanlage:

B5 RÜ5 Blumenau

Gemarkung:

Stammbach

Flurnr.:

298/1

Benutztes Gewässer:

Stammbach

Bezeichnung der Einleitungsstelle bzw. Entlastungsanlage:

B6 RÜ4 Talstraße

Gemarkung:

Stammbach

Flurnr.:

17/1

Benutztes Gewässer:

Stammbach

Bezeichnung der Einleitungsstelle bzw. Entlastungsanlage:

B7 RÜ1 Kulmbacher Straße

Gemarkung:

Stammbach

Flurnr.:

17/1

Benutztes Gewässer:

Stammbach

Weitere Einzelheiten des Vorhabens ergeben sich aus den Plänen und Beschreibungen.

3. Öffentliche Auslegung

a) Das Vorhaben wird gemäß Art. 69 Abs. 2 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) öffentlich bekannt gemacht.

b) Die Entwurfsunterlagen mit Plänen und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen

vom 15.06.2026 bis
einschließlich 15.07.2026

im Landratsamt Hof, Zimmer Nr. 243, Schaumburgstraße 14, 95032 Hof, zur öffentlichen Einsicht aus.

c) Die Unterlagen sind während dieses Zeitraums im Internet unter

<https://www.landkreis-hof.de/bekanntmachungen/>

zugänglich gemacht.

4. Einwendungen und Stellungnahmen

a) Einwendungen gegen das Vorhaben können von jedermann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, spätestens bis einschließlich 29.07.2026, schriftlich oder elektronisch beim Landratsamt Hof erhoben werden.

b) Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

c) Die durch Einsichtnahme in die Unterlagen, durch die Erhebung von Einwendungen, durch die Teilnahme an einem Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet.

5. Erörterungstermin und Entscheidung

a) Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Er-

messen, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, zu erörtern.

- b) Im Falle der Durchführung eines Erörterungstermins können die formgerecht erhobenen Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.
- c) Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Hof, den 29.05.2026

Landratsamt Hof

Tobias Gesell
Regierungsrat

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag | Donnerstag
Dienstag | Mittwoch
Freitag

7:30 - 16:00 Uhr
7:30 - 14:00 Uhr
7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de